S1 Allgemeine Schutzmaßnahmen: sparsame Flächeninanspruchnahme und Abstandsflächen; Ökologische Baubegleitung, Überwachung und Information

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Die nicht direkt durch die Baumaßnahme beanspruchten Flächen werden gegen Befahren und Ablagerungen geschützt.
2. Die südexponierte Böschung entlang der Straße östlich Jochenstein (Fl.-Nrn. 1528/1 und 1531/1 Gmkg. Jochenstein) wird während der Baumaßnahme besonders geschützt, indem keinerlei Übererdung oder sonstige Ablagerung von Material stattfindet. Dies wird durch einen lichtdurchlässigen Bauzaun sichergestellt
3. Die nordexponierte Böschung des Trenndammes wird für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling erhalten und von Ablagerungen freigehalten und mit einem Bauzaun (Gitter, lichtdurchlässig) gesichert, damit dortige Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht geschädigt werden
4. In und an den Baubereichen finden regelmäßige Kontrollen auf evtl. eingeschleppte Neophyten statt, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen gegen eine Ausbreitung dieser Arten treffen zu können.
5. Errichtung eines Schutzzaunes gegen eine Zuwanderung von Reptilien in den Baubereich [am Donauufer] ab Anfang September vor Baubeginn; der Zaun soll aber die Möglichkeit der eigenständigen Abwanderung von Reptilien in den Hang ermöglichen, d. h. er darf nur einseitig unüberwindbar sein bzw. Errichtung von Schutzzäunen und Leiteinrichtungen in den jeweiligen Wirkräumen gegen eine Zuwanderung in den Baubereich [am Trenndamm]
6. Ökologische Baubegleitung zur Feststellung der potenziell zum Bauzeitpunkt aktuell genutzten Biberbauten im Vorfeld und bei Arbeiten in der Nähe von potenziell zum Bauzeitpunkt besetzten Bauten.
7. Ökologische Baubegleitung im Nahbereich des Waldrandes mit Monitoring mit Angaben zum Bauzeitraum im Rahmen des Zeitplanes: Das Abtreiben der Spundwände in Waldrandnähe (nördlich PA51) findet im Zeitraum zwischen dem 15.09. und dem 31.10.
8. Kontrolle des Baufeldes und Abfangen von Reptilien aus dem Baufeld und Verbringung in die Leite im September/Oktober vor Baubeginn.
9. Aufstellung von Schutzzäunen (lichtdurchlässige Bauzäune) für wertvolle Tagfalter-Habitate (Trenndamm, Talboden).
10. Maßnahmen zur Verringerung von Auswirkungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen. Minimierung des Verkehrs, Sensibilisierung der Baustellenbeschäftigten.
11. Sicherung der Engstellen auf der Talstrecke der PA51 zwischen Kohlbachmühle und Kitzingofesen durch organisatorische Maßnahmen während der Bauzeit.
12. Die Möglichkeiten der Organismenwanderhilfe als Lebensraum für Wasservögel sollten vorsorglich nicht durch ungeeignete Pflegemaßnahmen oder durch Erholungsbetrieb eingeschränkt werden.
13. Allgemeine Information der am Bau Beteiligten über die Sensibilität des Gebietes und die Möglichkeit des Auftauchens von Tieren im Baubereich; Unterweisung für umsichtiges und langsames Fahren auf der PA51
14. Ökologische Baubegleitung in allen Bereichen während der gesamten Bauphase von der Vorbereitung der Baufeldfreimachung bis hin zur Umsetzung der Ausführungsplanung

S2 Bauzeitenregelung zum Schutz von Säugetieren, Vögeln, Reptilien und Amphibien

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Schutz im Gebiet vorhandener Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien vor Individuenverlusten.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten im Bereich von besetzten Biberbauten: Abriss des bestehenden Biberbaues in der Ufermauer im März bis Mitte April, gegebenenfalls im Frühjahr vor dem eigentlichen Baubeginn
2. Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten in der Nähe von potenziell zum Bauzeitpunkt besetzten Biberbauten in der Nähe der Baustelle.
3. Bauzeitenregelung: Jahreszeitliche Anpassung der Arbeiten nach Angaben der ökologischen Baubegleitung im Nahbereich des Waldrandes zum Schutz der Haselmaus.
4. Durchführung der Arbeiten nördlich der PA51 im Bereich des Waldrandes im März/April. Die Möglichkeiten einer ökologischen Baubegleitung mit Beobachtungen zur Phänologie hinsichtlich Reptilien werden ausgeschöpft
5. Bauzeitenregelung im Hinblick auf Vögel an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Schnitt von Gehölzen nicht vom 01.03. bis zum 30.09.
6. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Besucherangebote während des Betriebes der Organismenwanderhilfe werden so ausgerichtet, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten können (Schnitt von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln)
7. Schnitt/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit.
8. Erdarbeiten in den Wintermonaten.
9. Bauzeitenregelung im Hinblick auf die Mauereidechse: Einrichtung der Zwischenlagerfläche außerhalb der Trenndamm in der Hauptaktivitätsperiode, damit eine Flucht bzw. ein Fang der Tiere möglich ist (April und August/September) oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung

S3 Abfangen und Umsiedeln von Reptilien, Amphibien

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Schutz der im Gebiet vorhandenen Amphibien und Reptilien vor Individuen-/Populationsverlusten durch Lebensraumentzug.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Abfangen der Mauereidechsen und Habitatverbesserungen auf dem Trenndamm im Unterwasser: Um Beeinträchtigungen der Mauereidechsenpopulation auf dem Trenndamm zu vermeiden, müssen vor Beginn der Baumaßnahme Tiere abgefangen werden. Diese werden auf dem Trenndamm im Unterwasser ausgesetzt. Als CEF-Maßnahme werden auf dem Trenndamm Habitatverbesserungsmaßnahmen durchgeführt.
2. Kontrolle des Baufeldes und Abfangen von Tieren aus dem Baufeld und Verbringung in die Leite.
3. Abfangen: Alle relevanten Reptilienarten werden vor Baustelleneinrichtung aus allen Eingriffsbereichen abgefangen und aus den Risikobereichen verbracht.

S4 Sicherungen von Baustellenflächen und Anlageenteilen, von denen eine Gefahr ausgehen kann

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Schutz der im Gebiet vorhandenen Amphibien, Reptilien und Tagfalter vor Individuenverlusten oder indirekte Beeinträchtigungen der Populationen.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Die Baustelle und die Zwischenlagerflächen werden vor ungewollter Einwanderung von Amphibien und Reptilien durch entsprechend gestaltete Abstandsflächen zu bestehenden Habitaten und Leiteinrichtungen gesichert.
2. Bau von Schutzzäunen und Leitinrichtungen um die Baufläche sowie Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerflächen im Bereich von Wanderlinien und benachbarten Vorkommen von Reptilien und Amphibien.
3. Aufstellung von lichtdurchlässigen Schutzzäunen (Bauzaun) für wertvolle Tagfalter-Habitate (Trenndamm).

S5 Minimierung von Emissionen (Staub, Erschütterungen, Schall, Licht) und von baustellenbedingtem Verkehr

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch Schadstoffbelastung.
- Reduzierung von Störungen durch Lärm, Licht und Erschütterungen für Fledermäuse, Käfer, Vögel, Heuschrecken, Reptilien, Hauftflügler, Tag-, Nachtfalter, Mollusken.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Die regulären Arbeitszeiten für oberbägige Arbeiten zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr werden zwischen dem 15. März bis zum Umstellen auf die Sommerzeit (letztes Märzwochenende) abends um 1 h 45 min eingeschränkt (7:00 bis 18:15 Uhr MEZ), ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10. April abends um 30 min (7:00 bis 19:30 Uhr MESZ). Zwischen dem 11. April und dem 31. August gilt es keine zeitlichen Einschränkungen. Ab dem 1. September bis zum 14. September wird die Arbeitszeit für lärmintensive Arbeiten abends um 30 min eingeschränkt (7:00 bis 19:30 Uhr MESZ), ab dem 15. September bis zum 30. September abends um 1 h (7:00 bis 19:00 Uhr MESZ). Ab dem 01. Oktober bis zum 15. Oktober beträgt die abendliche Einschränkung 1 h 30 min (7:00 bis 18:30 Uhr MESZ). Ab dem 16. Oktober gibt es keine Einschränkungen mehr bis zum 14. März des nächsten Jahres. In den eingeschränkten Zeiträumen werden keine lärmintensiven Arbeitsmaschinen wie Brech- und Siebanlagen betrieben oder oberbägige Sprengungen durchgeführt. Bauzeitenregelung im Hinblick auf die Jagdzeiträume bzw. Aktivitätszeiträume von Fledermäusen bzw. Haselmaus: Für lärmintensive Arbeiten gelten folgende zeitliche Einschränkungen:
   - Frühjahr:
     - 15.03. bis Umstellen auf die Sommerzeit: nur von 7:00 bis 18:15 Uhr MEZ
     - ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10.04.: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ
   - Herbst:
     - 01.09. bis zum 14.09.; nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ
     - 15.09. bis zum 30.09.; nur von 7:00 bis 19:00 Uhr MESZ
     - 01.10. bis zum 15.10.; nur von 7:00 bis 18:30 Uhr MESZ
2. Das Abteufen der Spundwände in Waldrandnähe (nördlich PA51) findet im Zeitraum zwischen dem 15.09. und dem 31.10. statt, um Störungen für Fledermäuse und Haselmaus zu vermeiden
3. Der baubedingte Verkehr auf der Kreisstraße PA51, Strecke Obernzell – Jochenstein wird so weit wie möglich minimiert
4. Es werden – soweit technisch möglich – Erschütterungen und Vibrationen durch eine entsprechende Auswahl der zum Einsatz kommenden Baumaschinen und Fahrzeuge reduziert
5. Staubemissionen während der Bauzeit werden so weit wie möglich minimiert; beim Transport von Material auf den Transportstrecken werden Staubemissionen durch geeignete Maßnahmen minimiert
6. Vermeidung von Lichtemissionen durch Umsetzung der Angaben aus dem „Gutachten zu den Lichtimmissionen" (JES-A001-PETR1-B30439-00): Reduzierung der Ausleuchtung der Baustellenbereiche auf das erforderliche Minimum; Einsatz von LED-Leuchten und möglichst warmer Farbtemperaturen und von max. 4000 K, keine Abstrahlung nach oben. In der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr erfolgen keine Arbeiten in den oberbägigen Baufeldern. Es werden – soweit technisch möglich – Erschütterungen und Vibrationen durch eine entsprechende Auswahl der zum Einsatz kommenden Baumaschinen und Fahrzeuge mit dem geringstmöglichen Level bei der Erzeugung von Erschütterungen und Vibrationen reduziert
7. Umsetzung des „Lichtkonzeptes" (s. A-M1) zur Minimierung der Lichtemission und zur Vermeidung von Anlockung des Nachtkerzenschwärmers und anderer Nachtfalterarten

S6 Schutz- und Vermeidung von Auswirkungen auf abiotische Schutzgüter

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung der Beeinträchtigungen der abiotische Schutzgüter (Boden, Grundwasser).

Maßnahmenbeschreibung:

1. Die OWH wird durchgängig mit einer Sohlabdichtung versehen, um ein Versickern von Wasser aus dem Geriine in den Untergrund zu unterbinden.
2. Die Betankung von Fahrzeugen erfolgt nur auf dafür ausgewiesenen versiegelten Flächen.
3. Beachtung der Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2.
4. Fachgerechtes abtragen, lagern und wieder einbauen von Ober-, Zwischenböden und Magerwiesen.

K1 Eingriffe im Bereich des Trenndamms

Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Vorübergehender Verlust

- von Jagdhabitaten für die Wasserfledermaus.
- von Brutplätzen für die Bachstelze.
- von Vorkommen der Salbei-Glatthaferwiesen.

Teilbesenraumverlust

- der Mauereidechse.
- des Dunklen Ameisenbläulings.
- der Lauchschrecke.
- von Mollusken

Bauzeitliche Barriere- und Fallenwirkung für:

- die Wasserfledermaus.
- Vogelarten der Siedlungsbereiche.

Individuenverluste durch Baustellenbetrieb:

- der Mauereidechse möglich.

Beeinträchtigungen durch Emissionen

- durch Erschütterungen: Auswirkungen v.a. auf Mollusken zu erwarten.
- durch Staub: möglicherweise Mollusken betroffen.

Beeinträchtigung abiotischer Schutzgüter:

Schutzgut Boden:

- Temporärer Verlust von natürlichem Bodenfunktionen im Bereich der Zwischenlagerflächen.

K2 Eingriffe im Bereich des Talbodens und Donauufer

Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Dauerhafter Verlust:

- Säugetiere: Eine Biberburg in der Uferversteinung (bei Fluss-km 2202,38) wird zerstört.
- Vögel: Nahrungslebensräume von Dohle, Rabenkrähe, Ringeltaube, Fasan u. a. häufige Arten der Kulturlandschaft betroffen. Brutplätze für Rabenkrähe, Elster, Buchfink, Grünfink, Distelfink, Kohl- und Blaumeise sowie Grauschnäpper und Kleiber. Vom Verlust an Grünland und Gehölzbeständen ist der Grünspecht betroffen. Vom Umbau des Donauufers sind betroffen Stockente, Bachstelze und zeitweilige Gäste.
- Reptilien: Smaragdeidechse, Mauereidechse, Äskulapnatter, Ringelnatter und Schlingnatter.
- Tagfalter: Wiesenknopf-Ameisenbläulinge.
- Heuschrecken: Wiesengrashüpfer, Lauchschrecke.
- Hauftflügler: Hauftflügler sind durch einen Verlust verschiedener wertvoller Lebensräume betroffen.
- Mollusken: Flächenverluste für relevante Molluskenvorkommen.

Vorübergehender Verlust:

- Fledermäuse: Vorübergehender Verlust der BE-Flächen als Nahrungshabitate
- Vögel: Verlust von Nahrungslebensräumen von Dohle, Rabenkrähe und Turmfalke
- Reptilien: Teillebensraumverlust der Mauereidechse entlang des Donauufers.
- Heuschrecken: Das Vorkommen des Wiesengrashüpfers geht zumindest temporär verloren.

Bauzeitliche Barriere- und Fallenwirkung für:

- Fledermäuse: Geringfügige Barrierewirkung für die niedrig strukturabhängig fliegenden Fledermausarten.
- Vögel: Auswirkungen betreffen vor allem Arten mit mittelgroßen bis großen Aktionsradien.
- Reptilien: Barrierewirkung durch Eingriffe ins Donauufer.
- Käfer: Erhebliche Fallenwirkung (z.B. Hirschkäfer).
- Hauftflügler: Barrierewirkung für Neubesiedelung von Lebensräumen.

Individuenverluste durch Baustellenbetrieb:

- Fledermäuse: geringfügig erhöht sich das Kollisionsrisiko.
- Reptilien: Erhöhtes Kollisionsrisiko durch Zunahme des Verkehrs auf PA 51.
- Tagfalter: Erhöhtes Kollisionsrisiko durch Zunahme des Verkehrs auf PA 51.
- Nachtfalter: Erhöhtes Kollisionsrisiko durch Zunahme des Verkehrs auf PA 51.
- Käfer: Risiken bestehen für den Hirschkäfer.
- Hauftflügler: Das baubedingte, erhöhte Verkehrsaufkommen führt zwangsläufig zu Individuenverlusten in den Populationen.

Beeinträchtigungen durch Emissionen:

- Lärm: Betroffen sind Vogelarten der Siedlungen, Gebäude- und Baumbrüter wie Rabenkrähe, Turmfalke, Dohle, Grünfink, Buchfink und Stieglitz
- Staub: Möglicherweise Mollusken betroffen.
- Erschütterungen: Irritationen sowie Vertreibungseffekte bei empfindlichen, baumbewohnenden Fledermausarten.

Beeinträchtigungen durch Einwanderung von Neophyten:

- Verschattung von Lebensräumen von Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Nachtfalter, Käfer, Heuschrecken und Hauftflügler.

Baubedingte Störung und Vergrämung:

- Durch Lärm, Bewegung und Staubentwicklung und durch die Anwesenheit von Menschen wird sich die Anzahl und der Aufenthalt der Beutetiere (i. d. R. Rehwild) in der unmittelbaren Nähe des Baubetriebs im Talboden und am Waldrand deutlich reduzieren.
- Vergrämung von Fischotter und Biber im Uferbereich der Donau.

Beeinträchtigung abiotischer Schutzgüter:

Schutzgut Boden:

- Dauerhafter Verlust der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der OWH durch Anlegen des Gewässers.
- Vorübergehender Verlust der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der BE-Flächen.

Schutzgut Wasser:

- Verkürzung des Bachlaufs des Dandlbachs
- Bauzeitliche Trübungen und direkte Schädigungen von Gewässerorganismen.

Beeinträchtigung des Landschaftsbild sowie von Erholung und Naturgenuss:

- Beeinträchtigung von Touristenparkplätze am Haus am Strom.
- Fast vollständiger Verlust der Landschaftsbildeinheit und ihrer Erholungswirksamkeit durch den eher technisch ausgeprägten Abschnitt der OWH sowie die geplanten Parkplätze.

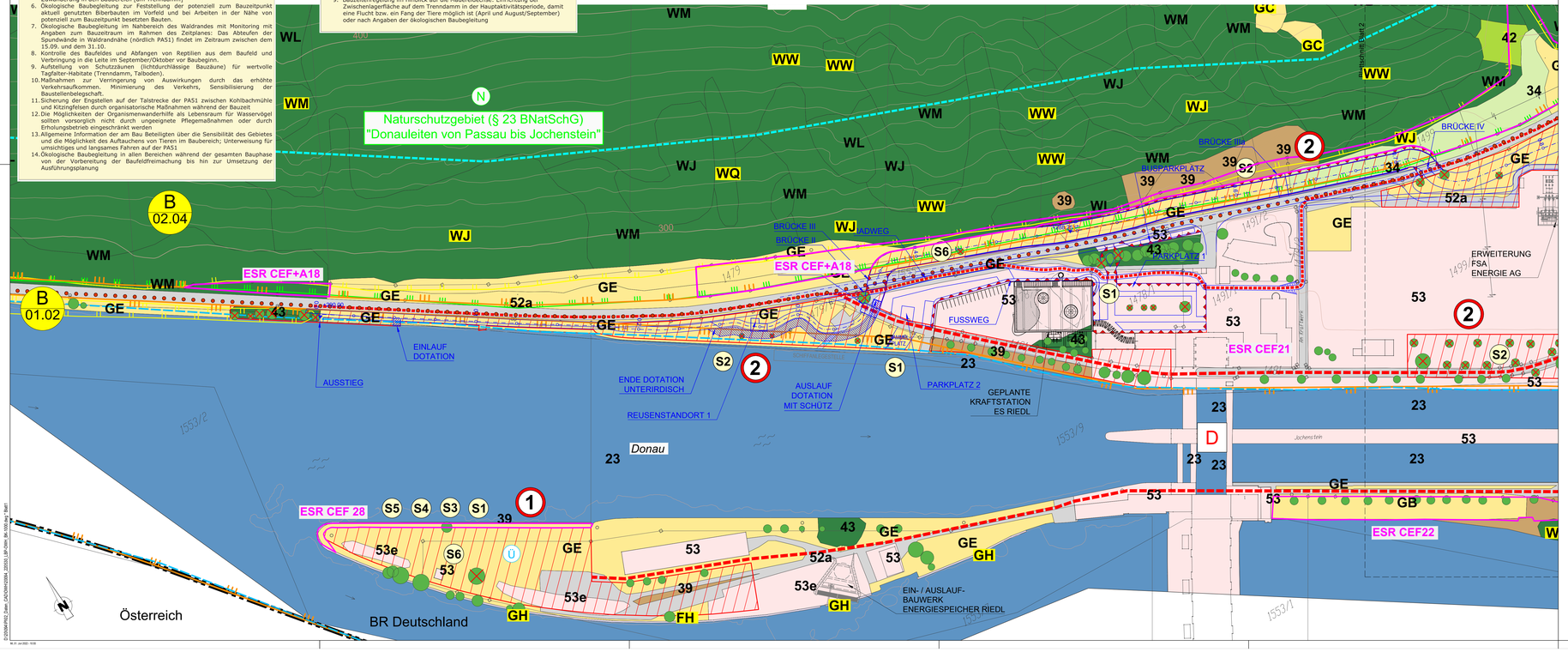

MASSSTAB - 1:1000

0 10 25 50 75 100m

20.05.2022 Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser
20.05.2022 Datum	Unterschrift Vorhabensträger

Änd.	Datum	Name	Bemerkungen
J			
I			
H			
G			
F			
E			
D			
C			
B	20.05.2022	S. SCHOBER	Anpassung Maßnahmen und Maßnahmenblätter
A	05.11.2021	S. SCHOBER	Anpassung Bestandsdaten und Eingriffsbilanzierung

Projekt: **OGNEUBAUMAßNAHME AM JOCHENSTEIN**

Planart: GENEHMIGUNGSPLAN

OGRAUBEHNAMMERHILFE AM JOCHENSTEIN

Ein Projekt der Donaukraftwerk Jochenstein AG

DKJ
Innstraße 121
94036 Passau
DEUTSCHLAND

Projektleitung
Am Hofbach 2
85221 Dachau bei München
DEUTSCHLAND

PLANVERFASSER:

Dr. Schober
Landschaftsarchitekten · Landschaftsplanung · Umweltverträglichkeitsstudien
Hauptstraße 5 · 85296 Gerolsbach · Germany
Tel.+49 (0) 8250 1515 · Fax +49 (0) 8441 8 64 21
info@landschaftsarchitekten-schober.de · www.landschaftsarchitekten-schober.de

	Datum	Name
Gez:	28.06.2013	HUNGER
Gepr:	28.06.2013	PÖLLINGER
Ges:	02.07.2013	MAYR
KKS-geprüft:	02.07.2013	MAYR
Freigabe:		

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN
BESTANDS– UND KONFLIKTPLAN

Detailplan

Plangröße: A0 M: 1:1000 CAD–Anwendung DSD: DSVFD

Planlfdnummer: Aufstellungsort: Rel. zu Bilfer: 0 3 / 0 5

| SPL | Projekt-Nr. | Ersteller | Gliederung | KKS | Gliederung | Gliederung | Gliederung